

BMEIA-EU.2.13.47/0009-II.1/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

26/4.4

**EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten
am 25. Juni 2018**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 25. Juni 2018 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt.

Am Vormittag fand der RAB im gemeinsamen Format der Außen- und Verteidigungsminister statt. Im Zentrum der Debatte standen Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Globalstrategie (EUGS) im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), der Verteidigungsindustrie und der Europäischen Friedensfazilität (EFF). Es wurden Ratsschlussfolgerungen zu Sicherheit und Verteidigung im Zusammenhang mit der EUGS angenommen.

Anschließend fand ein Meinungsaustausch mit NATO-Generalsekretär Stoltenberg zur EU-NATO-Kooperation, insbesondere zum Thema militärische Mobilität, statt. Ziel der Diskussion war eine Bestandsaufnahme der Gemeinsamen EU-NATO-Erklärung sowie die Vorbereitung einer weiteren Erklärung für den NATO-Gipfel am 11. und 12. Juli.

Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) Federica Mogherini sprach am Nachmittag unter dem Punkt laufende Angelegenheiten folgende Themen an: Die Ergebnisse der Wahlen in der Türkei, externe Aspekte der Migration sowie aktuelle Entwicklungen in Venezuela nach den Wahlen sowie die sich zuspitzende humanitäre und wirtschaftliche Lage. FR berichtete von der Libyenkonferenz am 29. Mai in Paris.

Die Debatte zum Horn von Afrika / Roten Meer konzentrierte sich auf Ereignisse in der gesamten Roten-Meer-Region, die Auswirkungen auf EU-Interessen haben, wie die Bedeutung der Schifffahrtsstraße (Baab Al-Mandab), Migration durch und aus Ländern der Region nach Europa, humanitäre und politische Krisen, die Involvierung in Konflikte in angrenzenden Regionen, zunehmender Einfluss verschiedener nicht-afrikanischer Akteure und Militarisierung der Region durch Errichtung von Militärstützpunkten. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Ratsschlussfolgerungen angenommen.

Unter dem Punkt EUGS präsentierte HV/VP Federica Mogherini den am 20. Juni veröffentlichten zweiten Umsetzungsbericht zur EUGS und stellte die Umsetzung der verschiedenen Arbeitsstränge der Strategie zur Diskussion. Inhalt des Berichts ist die

Fortsetzung der Bemühungen aus den ersten beiden Jahren zu Sicherheit und Verteidigung, Resilienz und Integriertem Ansatz, kooperativer regionaler Ordnung und einem regelbasierten internationalen System. Als neues Feld soll sich die EU mit ihrer Arbeitsweise bezüglich der Verbindung interner und externer Politikfelder, des externen EU Haushalts sowie Public Diplomacy und Strategischer Kommunikation befassen.

Außerdem berichtete HV/VP Mogherini über ihren Besuch in Jordanien am 9. und 10. Juni. Mitgliedstaaten tauschten sich anschließend über ihre Ansichten über die wirtschaftliche und politische Lage im Land aus. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten tritt für die Fortsetzung der wirtschaftlichen/finanziellen und politischen Unterstützung für Jordanien bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des notwendigen äußeren Drucks zur Umsetzung der vereinbarten Reformen ein.

Während des Arbeitsmittagessens wurde die Situation im Jemen unter Teilnahme des Sondergesandten der Vereinten Nationen zum Jemen, Martin Griffiths, diskutiert. Ziel des Gesprächs war die Information über die Lage, die Offensive der Koalition auf Hodeidah sowie der Austausch mit dem Sondergesandten zu seinen Vermittlungsbemühungen. Die dazu angenommenen Ratschlussfolgerungen drückt die Besorgnis über die aktuelle Lage und die Unterstützung der EU für die Bemühungen der Vereinten Nationen aus.

Ratschlussfolgerungen wurden zu Sahel/Mali, der EU-Kooperation mit Städten und lokalen Behörden in Drittstaaten und – wie oben angeführt – zu Jemen, dem Horn von Afrika und Sicherheit und Verteidigung im Zusammenhang mit der EU-Globalstrategie angenommen.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 30. August 2018
KNEISSL